



### PROTOKOLL

#### Gemeindeversammlung

16. Juni 2020	19.45 bis 21.20 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Thomas Moor	Emil Rebsamen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Gemeindeschreiberin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde
  2. Erlass Glasfasernetzverordnung
  3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Sie erläutert den Anwesenden die aufgrund der Coronapandemie notwendigen Schutzmassnahmen, welche es anlässlich der heutigen Versammlung einzuhalten gilt.

Als Gäste anwesend und für Auskünfte zur Verfügung stehen Thomas Hirzel, Leiter Finanzen (Geschäft Nr. 1), Peter Messmann, Mitglied Verwaltungsrat Werke Wangen-Brüttisellen (Geschäft Nr. 2) sowie Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur (Geschäft Nr. 2).

Als Pressevertreter anwesend ist Bruno Fuchs, welcher für den Kurier wie auch den Anzeiger von Uster Bericht erstatten wird.

Krankheitsbedingt entschuldigen musste sich Gemeinderat Uwe Betz-Moser.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Präsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Thomas Moor, Wangen
2. Emil Rebsamen, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **46 Stimmberechtigten** fest.

## **Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde**

### **Einleitung mit Information zum Leitbild**

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aus dem Tätigkeitsbericht 2019 im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten des Leitbilds.

### **1 Erläuterungen des Ressortvorstehers**

Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbrochure zur Gemeindeversammlung.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19.

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Die Jahresrechnung 2019 schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0,989 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,914 Mio. und somit um rund CHF 1,903 Mio. besser ab als budgetiert.
- Das gute Ergebnis ist vor allem auf die bedeutend höher ausgefallenen Grundsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Steuereingänge aus früheren Jahren liegen ebenfalls höher als budgetiert. Die Steuerkraft stagniert im kantonalen Vergleich weiterhin auf durchschnittlichem Niveau.
- Trotz der guten Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das budgetierte Aufwandtotal in den Bereichen Gesundheit und Bildung leicht überschritten. Beim Strassenwesen und der öffentlichen Sicherheit resultieren Minderausgaben, die sich mit den besagten Mehrausgaben die Waage halten. Tiefere Abschreibungen einerseits, höhere Gebühreneinnahmen bei Betriebsamt und Einwohnerdiensten sowie einen kleineren Kostenanteil bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde andererseits, haben den Finanzhaushalt entlastet.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2019 einen Betrag von CHF 39'310'935.28 aus.
- Aufgrund von Verzögerungen bei der Sanierung der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse liegen die Investitionsausgaben unter dem angestrebten Zielwert. Zudem sind die Investitionseinnahmen durch zusätzliche Kanalisationsanschlussgebühren, einem Staatsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen in der Kernzone Wangen sowie einer Darlehensrückzahlung der IKA Neugut (Kläranlage) mit CHF 1,848 um CHF 1,408 Mio. höher ausgefallen als vorgesehen. Insgesamt resultieren somit Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 0,524 Mio. welche CHF 4,809 Mio. tiefer als budgetiert sind. Begünstigt wurde dies zusätzlich durch den noch nicht zu Stande gekommenen Kauf eines mit dem Sanierungsprojekt Zürichstrasse in Verbindung stehenden Grundstücks.

### **4 Finanzielle Berichterstattung**

Das Rechnungsjahr 2019 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. So wurde ein dem Bilanzüberschuss zurechenbarer Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19 erzielt. Dieser weist per 31. Dezember 2019 einen Betrag von CHF 39'310'935.28 aus.

#### **4.1 Mehrertrag laufende Rechnung**

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 40'234'800 wurde um rund CHF 2,516 Mio. resp. 6,25 % übertroffen.

Dieser beträchtliche Mehrertrag ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit der Dynamik am Immobilienmarkt entstandenen Handänderungen und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Nebst den Grundsteuern (CHF 1 Mio.) sind auch die Steuern früherer Jahre (CHF 0,4 Mio.) und die Steuerausscheidungen um CHF 0,25 Mio. besser als budgetiert ausgefallen. Der Ertragsanteil der juristischen Personen bei den ordentlichen Steuereinnahmen beträgt 27,3 % (2018: 27,4 %), was gegenüber dem Vorjahr einer unbedeutenden Veränderung entspricht.

Dank der insgesamt positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und der dadurch angestiegenen Steuerkraft entfällt der mit CHF 0,13 Mio. budgetierte Ressourcenzuschussbeitrag. Aufgrund der steuerseitigen Mehreinnahmen ist durch diesen Wegfall kein negativer Effekt entstanden. Sollten die Steuereinnahmen wieder in relevantem und damit anspruchsberechtigtem Ausmass unter das kantonale Steuerkraftmittel sinken, ist das Rückfallrisiko limitiert, da bei tieferer Steuerkraft automatisch wieder von Finanzausgleichsbeiträgen profitiert werden könnte.

Erfreulicherweise sind die Rückerstattungsbeiträge bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen höher ausgefallen. In einzelnen Fällen wurden beispielsweise Liegenschaften aus Grundpfandverschreibungen verwertet oder es konnten mehrjährige IV-Renten rückwirkend geltend gemacht und vereinnahmt werden. Dadurch ist gegenüber dem Budget ein beträchtlicher Mehrertrag von CHF 0,777 Mio. entstanden.

#### **4.2 Mehraufwand laufende Rechnung**

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 41'223'300 wurde um rund CHF 0,613 Mio. resp. 1,49 % überschritten.

Zusätzliche Ausgaben wurden vor allem in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung getätigt. Mehraufwand bei der Sonderschule (CHF 0,121 Mio.) und den Tagesstrukturen (CHF 0,139 Mio.) sowie höhere Zusatzleistungen (CHF 0,578 Mio.) und umfangreichere Sozialhilfeausgaben (CHF 0,195 Mio.) waren die entscheidenden Faktoren. Die Pflegefinanzierungskosten sind sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Pflege angestiegen (CHF 0,175 Mio.). Bei den Tagesstrukturen konnten die Mehrausgaben durch zusätzliche Elternbeiträge kompensiert werden. Die Kostenzunahme bei den Zusatzleistungen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gingen ebenfalls mit höheren Rückerstattungen einher, sodass Mehrausgaben und -ertrag in etwa ausgeglichen sind.

Durch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung wurden sämtliche Objekte erstmals linear über eine vorgegebene Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund von einigen Anpassungen – teilweise mussten Anlagen, um eine korrekte Nutzungsdauer zu erzielen, in andere Anlagekategorien verschoben werden – haben sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget reduziert. Zum hauptsächlich den Verwaltungsbereich „Verkehr“ betreffenden Minderaufwand von rund CHF 0,4 Mio. beigetragen haben aufgeschobene Strasseninvestitionen, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und deshalb noch nicht abgeschrieben werden konnten.

Zudem liegt das Sachgebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ mit CHF 0,213 Mio. unter der Vorgabe. Dies hängt einerseits mit einem Abrechnungsfehler der Stadt Dübendorf zusammen, die der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bei der Kostenstelle Polizei und Feuerwehr im Rechnungsjahr 2018 einen zu hohen Kostenanteil verrechnet hat, welcher 2019 bereinigt wurde. Andererseits ist der Defizitanteil der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dübendorf um CHF 60'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

#### **4.3 Minderausgaben Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegen mit rund CHF 0,524 Mio. aufgrund von aufgeschobenen bzw. verzögerten Strassenbauprojekten und höheren Einnahmen um CHF

4,809 Mio. unter der Budgetvorgabe. Nebst Verzögerungen bei Strassenerneuerungen an der Dübendorf- und der Brüttisellenstrasse (CHF 1,310 Mio.) konnte der Kauf eines Grundstücks, welches in Zusammenhang mit der Sanierung der Zürichstrasse steht, noch nicht getätigt werden.

Die Mehreinnahmen konzentrieren sich auf den gebührenfinanzierten Abwasserbereich. Höhere Kanalisationsanschlussgebühren, ein Staatsbeitrag in Verbindung mit Hochwasserschutzmassnahmen in der Kernzone Wangen sowie eine ausserordentliche Rückzahlung eines Darlehens durch die IKA Neugut (Kläranlage) haben zu einer unerwarteten Liquiditätsspritze von CHF 1,780 Mio. geführt (Budget CHF 0,375 Mio.).

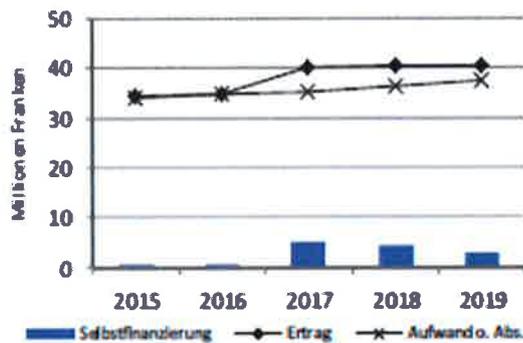
Auch dieses Jahr kann den Behörden und der Verwaltung eine sehr gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Der Mehraufwand kann entweder als gebunden bezeichnet werden oder ist auf nicht beeinflussbare bzw. gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

In den nachfolgenden Ausführungen der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) werden Detailinformationen und ein finanzieller Rückblick der Finanzplanperiode 2015-2019 aufgezeigt.

## Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

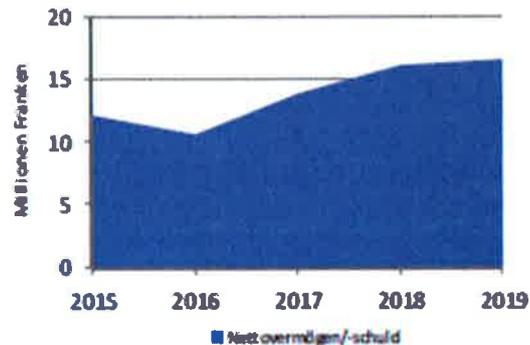
### Erfolgsrechnung

#### Steuerhaushalt



### Nettovermögen

#### Steuerhaushalt



Mit dem Anstieg der Steuerkraft auf 2017 und der zweiprozentigen Steuerfusserhöhung auf 2018 konnten die Aufwandsteigerungen (Bildung, Allg. Verwaltung, Soziale Sicherheit) kompensiert und die Selbstfinanzierung etwas verbessert werden. Nach wie vor schwankt die Steuerkraft recht stark (Extremwerte 2016 mit 90 bzw. 2017 mit 101 % vom kant. Mittelwert). Durch die Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) auf den 1.1.2019 haben sich wesentliche Veränderungen bei folgenden Schlüsselgrössen ergeben: Nettovermögen und Eigenkapital je -0,5 Mio. Franken.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 12 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 81 % ergibt. Zusammen mit den Bewegungen im Finanzvermögen (+2 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 17 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einem gut durchschnittlich hohen Wert für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 3,2 % der Ertrag um 8,5 %. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2018 ein überdurchschnittlich<sup>1</sup> hoher Aufwand für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Sport und Freizeit sowie Öffentliche Sicherheit ausgewiesen.

Mit 3 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2019 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Entfall des Ressourcenausgleichs, weniger ordentliche Steuern und höhere Aufwendungen (Bildung, Allg. Verwaltung, Verkehr) konnten mit mehr Steuernachträgen sowie höheren Grundstückgewinnsteuern nicht ausgeglichen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (6,9 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf unterdurchschnittlich hohem Niveau. Für 2019 liegt die Steuerkraft bei gut 95 % vom kant. Mittelwert. Allfällige Ausgleichszahlungen würden erst bei einem um einige hunderttausend Franken tieferen Steuerertrag eingehen.

Mittelflussrechnung (2015 - 2019)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	12'511	-2'022	10'488
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-15'396	1'664	-13'732
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'885	-358	-3'243
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'643	-	1'643
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'242	-358	-1'600
<b>Kennzahlen</b>				
Nettovermögen (31.12.2019)	Fr./Einw.	2'074	336	2'410
Eigenkapital (31.12.2019)	Fr./Einw.	4'941	406	5'347
Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2019)		81%	122%	76%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

#### **4.4 Abweichungsbegründungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)**

##### **1110 Polizei, CHF 120'000**

**Minderaufwand**

Bei der Abrechnung der Ausgaben 2018 ist der Stadt Dübendorf ein Fehler unterlaufen. Aufgrund des Abrechnungsfehlers erfolgte 2019 eine Rückvergütung.

##### **1400 Allgemeines Rechtswesen, CHF 130'000**

**Minderaufwand**

Tiefere Fallzahlen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie höhere Gebührenerträge bei den Einwohnerdiensten haben massgeblich zur Verbesserung beigetragen. Das Betreibungsamt konnte erfreulicherweise ebenfalls höhere Gebühreinnahmen verzeichnen. Diese können, je nach Geschäftsfällen, jährlich variieren.

##### **2121 Primarstufe Brüttsellen, CHF 210'000**

**Mehraufwand**

Die Primarschule Brüttsellen hat in der Schulplanung für 2019 die übergrossen 3. Klassen im neuen Schuljahr in drei neue 4. Klassen mit je 18 bzw. 19 Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Dies verursachte zusätzliche 0.52 VZE (Vollzeiteinheiten einer Lehrperson = 100%-Stelle). Weiter waren infolge Krankheiten, Unfällen sowie Mutterschaftsurlaub mehr Vikariate notwendig als vorgesehen.

##### **2130 Sekundarstufe, CHF 260'000**

**Minderaufwand**

Statt den erwarteten und budgetierten 23 Gymischülerinnen und -schülern besuchten lediglich 16 Jugendliche dieses Angebot, was zu Minderausgaben führte. Eine weitere Kostenentlastung erfolgte durch nicht budgetierten Rotationsgewinn (Lohnkosten ausscheidender älterer Lehrpersonen gegenüber tieferen Löhnen eintretender jüngerer Lehrpersonen).

##### **2200 Sonderschulen, CHF 150'000**

**Mehraufwand**

Eine budgetierte Rückerstattung durch die Abteilung Soziales erfolgt erst im Kalenderjahr 2020 statt wie ursprünglich geplant im 2019. Im Sonderschulbereich bedurften zusätzlich zwei Schüler ein externes Sonderschulangebot (gebundene Kosten), welche bei der Budgetierung noch nicht absehbar waren.

##### **4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 120'000**

**Mehraufwand**

Die Fallzahlen in den Alters- und Pflegezentren der Allianzgemeinden sind im 2019 generell gestiegen. Die Zunahme von Fällen mit einer höheren Pflegestufe haben die Kosten für die Pflegeleistungen zusätzlich in die Höhe getrieben.

##### **4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege, CHF 150'000**

**Mehraufwand**

Die gestiegenen Kosten in der ambulanten Krankenpflege stehen einerseits im direkten Zusammenhang mit dem Strategiewechsel in der Gesundheitspolitik „ambulant vor stationär“. Andererseits nehmen angesichts der demographischen Entwicklung die Fallzahlen jährlich zu.

##### **5320 Ergänzungsleistungen AHV, CHF 170'000**

**Mehraufwand**

Die Zunahme an Ergänzungsleistungen zur AHV ist unter anderem der Ursache geschuldet, dass vielen hochbetagten Menschen die Mittel aus der Pensionskasse fehlen, die erst am 1. Januar 1985 obligatorisch wurde. Werden diese Menschen pflegebedürftig, fehlen ihnen deshalb häufig die finanziellen Mittel.

##### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 170'000**

**Mehrertrag**

Die Zahl der sozialhilfebeziehenden Menschen in Wangen-Brüttsellen hat im vergangenen Jahr zugenommen. Aufgrund der höheren Fallzahlen fallen auch die Rückerstattungen durch das kantonale Sozialamt höher aus als budgetiert. Die höheren Ausgaben der Sozialhilfe von CHF 195'000 wurden durch höhere Rückerstattungen über CHF 365'000 jedoch mehr als kompensiert. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 170'000.

##### **6150 Gemeindestrassen, CHF 310'000**

**Minderaufwand**

In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Strassenoberbau von drei Gemeindestrassen erneuert und eine zu kurze Nutzungsdauer hinterlegt. Zudem konnte der Baubeginn für die 2019 geplanten Sanierungen der Dübendorf- und Brüttsellenstrasse nicht termingerecht erfolgen. Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen bezüglich Nutzungsdauererweiterung an drei Gemeindestrassen sowie der nicht ausgeführten Strassenprojekte resultierten im Rechnungsjahr 2019 geringere Abschreibungen. Die Kostenabweichung ist auf den Minderaufwand der Abschreibungen zurückzuführen.

**9100 Allgemeine Gemeindesteuern, CHF 390'000****Mehrertrag**

Hauptverantwortlich für den Mehrertrag bei den Gemeindesteuern waren die Steuererträge aus früheren Jahren. Budgetiert waren CHF 2,6 Mio. und verbucht werden konnte ein Ertrag von CHF 3 Mio. Die Steuererträge im Rechnungsjahr von CHF 26,2 Mio. fielen etwas tiefer aus gegenüber dem Budget (CHF 26,3 Mio.).

**9101 Sondersteuern, CHF 1'130'000****Mehrertrag**

Infolge vereinzelter grösserer Verkaufsgeschäfte fielen die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 2,9 Mio. bedeutend besser aus, als budgetiert (CHF 1,9 Mio.).

**9300 Finanz- und Lastenausgleich, CHF 130'000****Minderertrag**

Da die Steuerkraft in letzter Zeit stärker als erwartet anstieg, ist kein Ressourcenzuschussbeitrag eingegangen.

**4.5 Kennzahlenvergleich**

Kennzahlenvergleich über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsanteil	0 %	0 %	11 %	9 %	5 %
Selbstfinanzierungsgrad	0 %	-4 %	284 %	197 %	457 %
Zinsbelastungsanteil	-2,4 %	-0,2 % <sup>1</sup>	-0,4 % <sup>1</sup>	-0,2 % <sup>1</sup>	-0,1 % <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition (nur noch Zinsen im engeren Sinn, exkl. Mietzinsen)

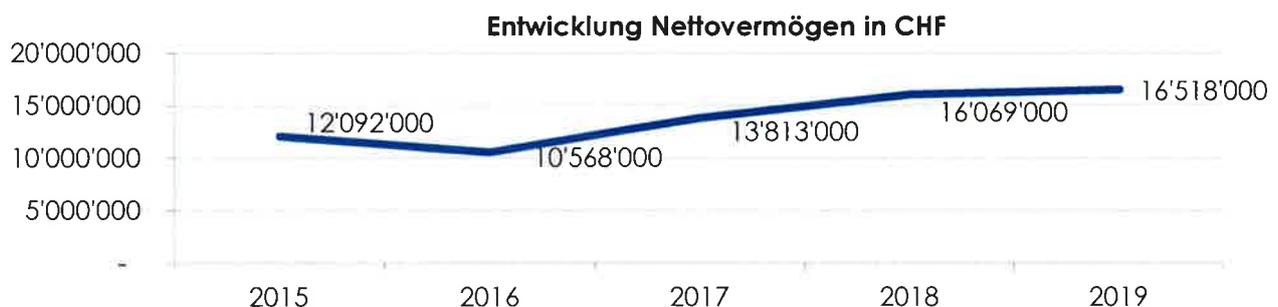
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viel Prozente des Ertrags für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

**4.6 Entwicklung Nettovermögen, Ausblick HRM2**

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der tiefer als erwartet ausgefallenen Investitionen, der hohen Steuereingänge und der guten Budgetdisziplin im vergangenen Rechnungsjahr konnte der positive Trend fortgeführt werden.

Das Nettovermögen stieg um CHF 0,449 Mio. an und stabilisierte sich bei CHF 16,518 Mio. Pro Einwohner beträgt es rund CHF 2'074 und liegt über dem vom Gemeinderat definierten Zielwert.

Die Entwicklung bei den Grundstückgewinnsteuern und die tieferen Abschreibungen könnten auch in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung der Erfolgsrechnung ermöglichen. Dies allerdings vor dem Hintergrund, dass sich die Unternehmenssteuerreform nicht zu stark auswirkt und der

zu erwartende konjunkturelle Rückgang durch die um sich greifende Coronavirus-Pandemie keine zu grossen Spuren hinterlässt.

Nur durch eine gestärkte Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionsvolumen – in letzter Zeit haben sich grössere Strassenbauprojekte aus organisatorischen Gründen oder durch Einsparungen verzögert - finanziert werden.

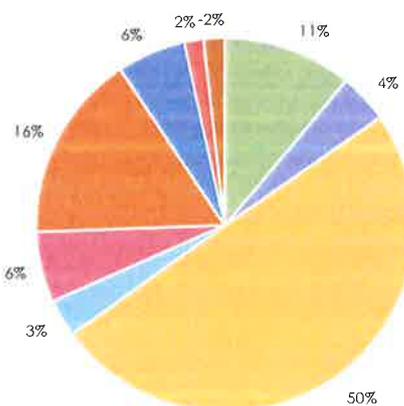
Der Jahresabschluss 2019 ist der erste Abschluss, welcher nach den neuen HRM2-Vorgaben erstellt wurde. Als Vergleichsbasis dient das bereits nach den neuen Rechnungslegungsstandards abgefasste und durch den Stimmbürger abgenommene Budget 2019. Die Zahlen der Jahresrechnung 2018 wurden noch nach Massgabe der HRM1-Normen erstellt und können deshalb nicht als zusätzliche Referenz beigezogen werden.

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat keine Auswirkungen auf die Liquidität, die Fremdverschuldung und die Selbstfinanzierung. Durch den Bilanzanpassungsbericht und der damit verbundenen Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der neu vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals haben Nettovermögen und Eigenkapital per 1. Januar 2019 moderate und mit Blick auf den Gesamthaushalt unwesentliche Anpassungen erfahren.

Der Jahresabschluss wurde vorschriftsgemäss um eine Geldflussrechnung sowie der Anhang um einen Eigenkapitalnachweis und einen Anlagenspiegel erweitert.

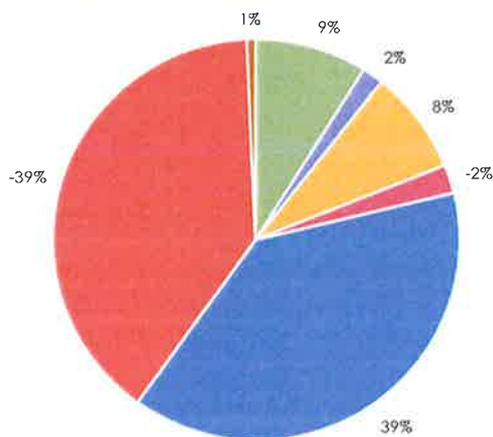
#### ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'934'912.35	1'386'326.86	5'067'100.00	1'497'200.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'789'252.11	416'771.26	2'001'500.00	286'300.00	0.00	0.00
2 Bildung	17'430'541.65	1'269'012.99	17'097'300.00	1'075'700.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'113'702.52	62'841.95	1'121'100.00	61'800.00	0.00	0.00
Gesundheit	1'990'087.09	17'573.95	1'815'000.00	4'500.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	9'317'587.86	4'067'438.25	8'399'600.00	3'134'300.00	0.00	0.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'265'137.80	347'367.08	2'648'900.00	342'600.00	0.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'437'005.11	1'890'992.31	2'562'200.00	1'942'400.00	0.00	0.00
Volkswirtschaft	1'111'765.75	698'780.65	1'087'700.00	679'100.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	446'433.90	32'593'713.03	401'900.00	31'210'900.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>41'836'426.14</b>	<b>42'750'818.33</b>	<b>41'223'300.00</b>	<b>40'234'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>914'392.19</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>988'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>42'750'818.33</b>	<b>42'750'818.33</b>	<b>41'223'300.00</b>	<b>41'223'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>



INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	262'855.40		320'000.00		0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50'000.00		237'000.00		0.00	0.00
2 Bildung	248'580.10		217'000.00		0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	-35.50		25'000.00		0.00	0.00
Gesundheit		67'835.95		65'000.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit					0.00	0.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'148'048.95		2'395'000.00		0.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	612'052.61	1'780'322.45	729'000.00	375'000.00	0.00	0.00
Volkswirtschaft	21'216.45		25'000.00		0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>2'342'718.01</b>	<b>1'848'158.40</b>	<b>3'948'000.00</b>	<b>440'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>494'559.61</b>	<b>0.00</b>	<b>3'508'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>2'342'718.01</b>	<b>2'342'718.01</b>	<b>3'948'000.00</b>	<b>3'948'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>



5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

6 Diskussion

Hans Peter Rüegg möchte den im beleuchtenden Bericht unter Ziffer 4.1 enthaltenen Satz „Mehrtrag durch Rückerstattungsbeiträge bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen durch z. B. verwertete Liegenschaften aus Grundpfandverschreibungen“ erklärt haben.

Claude Dougoud erläutert die Sachlage. Ein Grundpfand wird bei Personen eingetragen, welche aufgrund der persönlichen Situation trotz Liegenschaftenbesitz Zusatzleistungen oder Sozialhilfe erhalten. Aus dem Nachlass bzw. bei Verwertung der Liegenschaft müssen aufgrund der Pfandsicherung die Zusatzleistungen oder die Sozialhilfe zurückerstattet werden. Durch diese Pfandsicherungen kann es zu grossen Rückerstattungsbeiträgen kommen.

Urs Achermann bedankt sich im Namen der FDP für den erfreulichen Abschluss, auch wenn er überwiegend auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Ebenso bedankt er sich für die gute Budgetdisziplin.

Er merkt an, dass trotz gutem Abschluss die finanzielle Situation von Wangen-Brüttisellen angespannt ist, insbesondere aufgrund der vielen anstehenden Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad, im Vergleich mit anderen Gemeinden, ist sehr tief. Er gibt zu bedenken, dass die Unternehmenssteuerreform und die Corona-Pandemie zu Steuereinbussen führen werden. Er erachtet den Budgetprozess für die nächsten Jahre als herausfordernd. Gespannt erwartet er die neuen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates, welche noch diesen Monat präsentiert werden.

Achim Schneider möchte wissen, wo die finanzielle Situation der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) in der Jahresrechnung der Gemeinde abgebildet ist. In den Finanzunterlagen der Gemeinde, aber auch auf der Homepage der Werke Wangen-Brüttisellen konnte er keine entsprechenden Zahlen finden.

Marlis Dürst erklärt, dass die wwb eine selbständige Anstalt ist und die Zahlen grundsätzlich auf der Homepage der wwb abgebildet sein müssten.

Roland Niklaus, Verwaltungsratspräsident der Werke Wangen-Brüttisellen, bestätigt, dass die Werke eine eigene Rechnung haben, welche vom Bezirksrat genehmigt wird. Ebenso existiert ein eigener Geschäftsbericht, welcher gerne zugestellt werden kann.

Marlis Dürst ersucht die Vertreter der Werke Wangen-Brüttisellen, die Aufschaltung von Unterlagen wie Jahresrechnung und Geschäftsbericht intern zu veranlassen.

Hubert Koller bedankt sich im Namen der SVP ebenfalls für den guten Abschluss. Er ist zufrieden mit der Arbeit des Gemeinderates, der verschiedene Projekte neu priorisiert und teilweise auch zurückgestellt hat.

Hans Peter Rüegg meldet sich als Vertreter der SP. Die SP anerkennt den Abschluss und die gute Übereinstimmung von Budget und Rechnung. Seinen Dank richtet er an alle budgetverantwortlichen Personen, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen gewährleisten.

Joe Stöckli interessiert sich für die heutige Verbuchung der Rückerstattungen im Sozialen, insbesondere der Zusatzleistungen.

Thomas Hirzel erklärt, dass im Zuge von HRM2 die Kostenart umklassiert wurde, Rückerstattungen sind neu sogenannte Transfererträge und werden auf den neuen Transferkonti (früher Entgelte) entsprechend verbucht.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

## **7 Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

### **BESCHLUSS**

Die Jahresrechnung 2019 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

## **Geschäft Nr. 2 / Erlass Glasfasernetzverordnung**

### **1 Erläuterungen des Ressortvorstehers**

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit, Martin Kull, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

Der Verordnung betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (Glasfasernetzverordnung) wird zugestimmt.

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Die Erschliessung und Versorgung mit leitungsgebundenen Kommunikationssignalen erfolgt im Ortsteil Brüttisellen über das Ortsantennen- und Kommunikationsnetz (Koaxialnetz) der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) und im Ortsteil Wangen über das Koaxialnetz der UPC Schweiz GmbH (UPC).
- Die wwb beabsichtigen eine Erschliessung mit einem Glasfasernetz im gesamten Gemeindegebiet.
- Für die Aktivitäten beim zukünftigen Glasfasernetz wird eine für beide Ortsteile geltende separate Verordnung erstellt. Die bestehende Kommunikationsdienstleistungs-Verordnung bleibt bis zur Ausserbetriebsetzung des Koaxialnetzes in Kraft und gilt weiterhin für die Anschlüsse an das Ortsantennennetz der wwb sowie die Lieferung von Kommunikationssignalen.
- Die Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das zukünftige Glasfasernetz soll in beiden Ortsteilen unentgeltlich sein. Der Neuanschluss an das Kommunikationsnetz ist wie bisher kostenpflichtig.
- Erfolgt die Erschliessung innerhalb einer Liegenschaft durch die wwb, erhalten diese während 25 Jahren ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an den Glasfasern (Investitionsschutz).

### **4 Wichtige Inhalte der Glasfaserverordnung**

Die neue Verordnung definiert die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der wwb. Weiter regelt sie das Rechtsverhältnis zwischen den Grundeigentümern und der wwb. Der Verwaltungsrat der wwb entscheidet über das Vorgehen betreffend Ablösung des Koaxialnetzes mit einem Glasfasernetz und die anschliessende Ausserbetriebsetzung des Koaxialnetzes im Ortsteil Brüttisellen sowie die parallele Erschliessung mit einem Glasfasernetz im Ortsteil Wangen nach baulichen und wirtschaftlichen Kriterien (Art. 1).

Die wwb erhalten von der Gemeinde Wangen-Brüttisellen den Auftrag, ein Glasfasernetz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die wwb können auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzone an das Glasfasernetz anschliessen, wenn der Anschluss ohne unverhältnismässige Aufwendungen realisierbar ist. Abgelegene Einzelobjekte mit aufwendigen Zuleitungen werden nur bei Übernahme sämtlicher Mehrkosten (inkl. Tiefbau ab Anschlusspunkt) durch den Grundeigentümer ans Glasfasernetz angeschlossen (Art. 2 und 3).

Die Erstellung des Netzanschlusses vom Anschlusspunkt bis zum Gebäudeeinführungspunkt erfolgt durch die wwb als Netzbetreiberin. Bei der Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das Glasfasernetz erstellen die wwb auf eigene Kosten die Verkabelung innerhalb der Liegenschaft. Beim Anschluss von Neubauten an das Glasfasernetz können die wwb mit dem Grundeigentümer vertraglich vereinbaren, dass sie die Verkabelung innerhalb der Liegenschaft auf eigene Kosten erstellen und unterhalten, sofern ihr ein Nutzungsrecht an den Fasern gewährt wird (Art. 4).

Den wwb steht grundsätzlich an zwei Glasfasern ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht zu, solange Produkte oder Dienstleistungen der wwb bezogen werden. Wird die Erschliessung innerhalb der Liegenschaft durch die wwb erstellt und finanziert, so verfügen die wwb an allen Fasern während 25 Jahren über ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht (Art. 5).

Da es sich bei der Erstellung und dem Betrieb des Glasfasernetzes um einen öffentlichen Auftrag der Gemeinde Wangen-Brüttisellen handelt, ist das Anschlussverhältnis zwischen den wwb und dem Grundeigentümer öffentlich-rechtlicher Natur. Die wwb schliessen für die Nutzung des Netzes privatrechtliche Vereinbarungen mit Kommunikationsdienstleistern ab, die ihre Dienste den angeschlossenen natürlichen und juristischen Personen nach ihren Geschäftsbedingungen anbieten (Art. 6).

Die wwb finanzieren das Glasfasernetz durch bei den Grundeigentümern erhobenen einmaligen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträgen sowie durch die mit den Nutzern vereinbarten Netzvergütungen. Die Erträge aus den Kostenbeiträgen und den Vergütungen sollen den wwb einen angemessenen Ertragsüberschuss erlauben und so die längerfristige Unternehmenssicherung ermöglichen (Art. 8).

Bei Anschlüssen von Neubauten und bestehenden Gebäuden ohne Anschluss trägt der Grundeigentümer die Kosten für das Erstellen des Netzanschlusses (Netzanschlussbeitrag). Als Beitrag an die Investitionen des vorgelagerten Netzes wird für Anschlüsse von Neubauten und bestehenden Gebäuden ohne Anschluss ein einmaliger Netzkostenbeitrag erhoben. Dieser beträgt je nach Gebäudekategorie zwischen CHF 500 und CHF 2'000. Für jede zusätzliche Wohn- und Gewerbeeinheit erfolgt ein Zuschlag zwischen CHF 200 und CHF 500. Bei der Umrüstung eines bestehenden Anschlusses auf das Glasfasernetz werden keine Netzkostenbeiträge erhoben. Die vom Verwaltungsrat der wwb innerhalb der Bandbreiten festgelegten Tarife für die Netzkostenbeiträge werden öffentlich bekannt gemacht. Tarifanpassungen ausserhalb der Bandbreiten erfordern die Zustimmung der Gemeindeversammlung (Art. 9, 10 und 13 Abs. 2).

Die Ausführungsbestimmungen zum Glasfasernetz werden durch den Verwaltungsrat der wwb in allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt (Art. 13 Abs. 1).

## **5 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäussert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

## **6 Diskussion**

Emil Rebsamen ergreift das Wort. Die FDP begrüsst, dass die Kommunikationsinfrastruktur als Gesamtlösung für beide Gemeindeteile angestrebt wird. Die Partei unterstützt den Antrag.

Achim Schneider möchte folgende Fragen geklärt haben:

- Braucht es keine individuellen Verträge mehr nach Erlass der Verordnung?
- Fällt gegenüber der bisherigen Regelung etwas weg, das man wissen sollte?
- Die Swisscom hat auch ein eigenes Netz. Kennt man die Pläne der Swisscom für Wangen-Brüttisellen?

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Peter Messmann, Vertreter des Verwaltungsrats der wwb.

- Es ist richtig, dass durch die Verordnung im Normalfall Einzelverträge wegfallen. Bei speziellen Regelungen im Einzelfall müssen allenfalls noch separate Verträge abgeschlossen werden.
- Es fällt nichts Substantielles weg, die neue Verordnung deckt alles ab und regelt das Verhältnis mit den Hauseigentümern und Nutzern der Infrastruktur.
- Seit ein paar Monaten finden intensive Gespräche mit anderen Partnern über eine mögliche Zusammenarbeit statt. In den nächsten Monaten wird sich klären, ob eine Zusammenarbeit zustande kommt und wie sie ausschauen wird. Sobald Klarheit besteht, werden die wwb informieren.

René Widmer vertritt die SVP Wangen-Brüttisellen. Die SVP begrüsst den Erlass der Verordnung sehr, da Wangen bisher etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Er ersucht die Anwesenden, der Verordnung zuzustimmen.

Urs Achermann ergreift das Wort. Seines Erachtens sind die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung teilweise irreführend. Im Antrag zum vorliegenden Geschäft steht „für die Erstellung, Betrieb und Finanzierung des Glasfasernetzes“, hier könnte man annehmen, dass mit der Zustimmung zum Antrag auch die Kosten für die Erstellung des Netzes gesprochen werden. Er möchte darauf hinweisen, dass dem nicht so ist. Hier könnten falsche Erwartungen geschürt werden.

Peter Messmann erläutert, dass die wwb heute schon Glasfasernetzanschlüsse bauen. Es werden Synergien mit anderen Werken genutzt, aber nicht ganze Strassenzüge erschlossen. Wichtige nächste Schritte haben aber zum Ziel, dass zusammen mit Partnern flächendeckend die gleichen Serviceangebote bereitgestellt werden können.

Urs Achermann erwidert, dass der Ausbau sehr viel kosten wird und diese Kosten der Gemeindeversammlung noch vorgelegt werden müssen.

Ressortvorsteher Martin Kull bestätigt, dass Gespräche mit den wwb laufen bezüglich der Kosten und auch klar ist, dass der Netzausbau viel kosten wird. Es können aber zu den Erschliessungskosten noch keine Zahlen genannt werden.

Rolf Kuhn möchte wissen, ob die Swisscom oder die wwb nun FTTH oder übersetzt Fiber to the Home in seinem Haus erschliesst.

Peter Messmann bestätigt, dass FTTH in einem Einfamilienhaus Erschliessung in der Liegenschaft bedeutet. Bei einem Mehrfamilienhaus ist das jedoch anders, dort erfolgt heute der Anschluss nicht bis in jede einzelne Wohnung. Heute sind in Brüttisellen schon sehr viele Glasfaseranschlüsse bis zu den Liegenschaften vorhanden, mit der neuen Verordnung wird es nun möglich, die Anschlüsse bis in die Wohnungen zu erstellen. Unabhängig davon, durch wen die Erschliessung baulich erfolgt bzw. ob zwischen der wwb und Drittanbietern eine Kooperation besteht, bleibt das Nutzungsrecht bei der wwb und der Bezüger ist bei der wwb angeschlossen.

Urs Achermann möchte wissen, was die ganze Erschliessung kostet und verweist nochmals auf den seines Erachtens verwirrende Formulierung in der Antragsstellung.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erläutert nochmals, dass die Verordnung nichts kostet. Es handelt sich hierbei nur um eine Rechtsgrundlage. Die Finanzierung bezieht sich nur auf die Netzbeiträge. Es handelt sich um eine Grundlage, damit die wwb Gebühren erheben können, analog eines Gebührenreglements.

Ressortvorsteher Martin Kull versichert, dass keine versteckten Kostenfolgen im Antrag enthalten sind.

Achim Schneider merkt an, dass die Gemeinde bzw. die wwb Transparenz schaffen sollte bezüglich der Kosten. Es wäre gegenüber den Bürgern fair. Er weiss auch, dass Preisverhandlungen mit Providern sehr wichtig sind und die Kosten entsprechend unterschiedlich hoch sein können.

Urs Bernasconi meldet sich zu Wort. Er stellt folgenden **Rückweisungsantrag**:  
Das Geschäft ist zurückzuweisen und einem offenen Prozess zuzuführen

Urs Bernasconi erläutert seine Bedenken. Die Vorlage erachtet er als so umfassend und komplex, dass sie nur schwer verständlich ist. Er befürchtet, dass einseitige Knebelverträge abgeschlossen werden müssen. Seines Erachtens müsste noch viel geklärt werden mit weiteren Akteuren im liberalisierten Umfeld. Aus der Vergangenheit besteht eine unbefriedigende Situation mit den Anschlüssen in Wangen.

Marlis Dürst bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass die wwb 2009 den Auftrag erhalten haben, die Ortsantennenanlage auf dem ganzen Gemeindegebiet auszubauen. Dieser

Auftrag aus der Bevölkerung wird nun entsprechend umgesetzt. Dafür benötigen die wwb aber auch die entsprechende Rechtsgrundlage.

Ressortvorsteher Martin Kull stimmt Urs Bernasconi bezüglich der Komplexität der Vorlage zu. Wichtig ist aber, dass der Weg geöffnet wird, damit ein Glasfasernetz gebaut werden kann. Er bestätigt, dass im Einzelnen gut überlegt werden muss, was gebaut wird, dies nun aber nicht Teil der Vorlage ist. Bereits heute wird mit den wwb koordiniert, ob Leitungen der Gemeinde gleichzeitig gebaut oder allenfalls aufgrund des Glasfaserausbaus sogar vorgezogen werden können. Wichtig ist aber in der heutigen Vorlage, zu differenzieren, dass es nicht um den Ausbau geht sondern nur um die Schaffung einer Rechtsgrundlage.

Peter Messmann ergänzt, dass mit der Glasfaserverordnung der Wildwuchs der Vergangenheit geregelt und durch die Verordnung Stabilität geschaffen werden soll. Auch er bestätigt nochmals, dass Kooperationen wo sinnvoll gebildet werden sollen. Er weist darauf hin, dass das Wissen im Verwaltungsrat und auch durch die externe Beratung sehr hoch ist und darauf vertraut werden kann. Die Kosten für das flächendeckende Glasfasernetz sind zum heutigen Zeitpunkt noch unklar und der Verwaltungsrat möchte keine Zahlen kommunizieren, solange sie nicht verlässlich sind.

Marlis Dürst fragt Urs Bernasconi an, ob er an seinem Rückweisungsantrag festhält.

Urs Bernasconi sieht die Chance eines Dialogs und ersucht die wwb und die Gemeinde, zukünftig transparent zu kommunizieren, was im heutigen digitalen Zeitalter möglich sein sollte.

Aufgrund der Ausführungen der Redner **zieht** Urs Bernasconi den **Rückweisungsantrag zurück**.

Zum Schluss der Diskussion ergreift Roland Niklaus das Wort. Als Verwaltungsratspräsident der wwb bestätigt er nochmals die Ausführungen von Peter Messmann und Martin Kull. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit dieser Verordnung eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern geschaffen werden kann. Er weist darauf hin, dass das Koaxialnetz in Wangen der UPC gehört und die wwb darauf keinen Einfluss haben. Die wwb sind eine rein gebührenfinanzierte Institution, was aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist. Dieser soll nächstens auf der Homepage aufgeschaltet werden. Roland Niklaus empfiehlt den Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats, der Verordnung zuzustimmen, damit Wangen und Brüttisellen weiter erschlossen werden können.

## **7 Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung fasst mit einer Gegenstimme folgenden

### **BESCHLUSS**

Der Verordnung betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (Glasfasernetzverordnung) wird zugestimmt.

### Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

#### Abschluss der Versammlung

Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung um 21.20 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 18. Juni 2020 publiziert und das Protokoll ab 23. Juni 2020 innert 10 Tagen von den Stimmenzählern unterschrieben werden sollte. Anschliessend kann das Protokoll auf der Homepage eingesehen werden.

Marlis Dürst weist am Schluss der Versammlung auf die nächste Gemeindeversammlung hin. Diese finden voraussichtlich am 22. September 2020 statt. Geplant wäre die Vorberatung der Gemeindeordnung sowie der Anstaltsordnung der Werke. Sie informiert, dass die Geschäfte aber allenfalls noch nicht bereit sind und die Gemeindeversammlung allenfalls verschoben werden muss. Eine Information an die Bevölkerung erfolgt, sobald der entsprechende Entscheid im Gemeinderat gefällt ist. Sicher stattfinden wird die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiberin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.  .....

Thomas Moor

2.  .....

Emil Rebsamen